

## **Neuerungen für 2024**

Im Gesetzesentwurf für das Stabilitätsgesetz sowie in anderen Gesetzen hat die Regierung verschiedene Neuerungen für 2024 vorgesehen. Für Unternehmen, Freiberufler und Privatpersonen sind einige interessante Begünstigungen dabei.

Hier nun eine Auswahl aus den geplanten Neuerungen:

### **Kurzzeitvermietung ab 2024 mit 26 Besteuerung**

Ab 2024 ist geplant die Besteuerung bei touristischen Kurzzeitvermietungen auf 26% anzuheben.

### **Elektronische Fakturierung für medizinische Dienstleistungen**

Wer medizinische Dienstleistungen erbringt, ist auch für das Jahr 2024 von der elektronischen Rechnungsstellung befreit.

Ärzte, Tierärzte, Apotheken, Physiotherapeuten, usw. welche zur Meldung an das „Sistema Tessera Sanitaria“ verpflichtet sind, dürfen weiterhin keine elektronischen Rechnungen ausstellen.

### **Aufschub der zweiten Steuervorauszahlung**

Die Steuervorauszahlung, welche Ende November 2023 fällig ist, kann unter bestimmten Voraussetzungen auf 16. Januar 2024 aufgeschoben werden. Zudem kann die Vorauszahlung auch in Raten aufgeteilt werden.

Die Rentenbeiträge INPS sind vom Aufschub ausgenommen und sind am 30. November zu bezahlen.

### **Steuerzahlungen mittels PagoPA**

Es soll künftig möglich sein Steuern mittels Kreditkarte zu bezahlen und künftig anfallende Steuern können auch automatisch vom Konto abgebucht werden.

### **Auskunftsanträge an Agentur der Einnahmen**

Auskunftsanträge (der sog. „interpelli“) sollen künftig nur noch gegen Bezahlung einer Gebühr bearbeitet werden. Diese richtet sich

dabei nach der Art des Kunden, des Umsatzes sowie der Komplexität des Auskunftsantrages.

### **Meldung Führung der Buchhaltung**

Unternehmen, die ihre Buchhaltung über einen externen Dienstleister führen lassen, können diesen nun in einer einfachen telematischen Meldung an die Agentur der Einnahmen mitteilen.

### **Fälligkeit Versendung der Steuererklärung**

Die Fälligkeit zur telematischen Versendung der Steuererklärung soll vom 30. November auf den 30. September vorgezogen werden.

### **Aufwertung Grundstücke und Beteiligungen**

Die steuerliche Aufwertung von Grundstücken und Beteiligungen wird für 2024 wieder vorgesehen.

### **Erhöhung Steuerrückbehalt**

Der Steuerrückbehalt, der bei Überweisungen für Sanierungsarbeiten anfällt, soll von 8% auf 11% erhöht werden.

### **Reduzierung der MwSt. für Hygiene- und Babyartikel**

Die Reduzierung der MwSt. auf Babyartikel und Frauenartikel, wie auf Damenbinden und Tampons soll ab dem 1. Jänner 2024 wieder aufgehoben werden.

### **Richtigstellung Endbestände in Buchhaltung**

Die Endbestände in der Buchhaltung sollen durch die Bezahlung einer Ersatzsteuer richtiggestellt werden können.

*Dr. Reinhold Kofler*

*Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*

*Boznerstrasse, 78 – Lana*

*[info@drkofler.it](mailto:info@drkofler.it)*

*Tel. 0473 550329*